

Warum hat Hieronymus Emser im Mai 1502 Basel plötzlich verlassen?

Im August 1524 liess Zwingli gegen Hieronymus Emser sein „Antibolon adversus Hieronymum Emserum, canonis missae adsertorem“ (vgl. Finsler: Zwingli-Bibliographie Nr. 32) ausgehen. In der Vorrede zu dieser Schrift findet sich die kräftige Stelle: „Quid enim refricem, quam spurca olim crimina potius quam carmina in Helvetiorum nomen expueris? ubi parum aberat — aderam enim et ipse tum, sed ferme puer —, quin impudentissima verba tua, adde illepada, impura, nefanda, per iugulum redire cogentur.“ Leo Jud gibt diese Worte in der Übersetzung von Zwinglis Schrift („Ein gegenwurf und widerweer Hulderych Zuinglins wider Hieronymum Emser, des Canons in der Mäss beschirmer“ (vgl. Finsler: Zwingli-Bibliographie Nr. 34), so wieder: „Dann was wolt ich ernüweren die schantlichen laster, die du vor zyten in dinen gedichten zü schmaach den Eydgenossen als ein schlang ir giftt und ein trach das fhür ußgespüwet hast? do es wenig gefält hette — dann ich bin ouch darby, wiewol noch ein kind, gewesen —, dine schanntliche, ja dine unliepliche, unreine, unmenschliche wort wärend dir hinden zum hals wider yngeschlagen worden!“

Auf was für einen Vorgang spielt hier Zwingli an?

Bekannt ist, dass sich Emser am 19. Juli 1493 in Tübingen immatrikulieren liess. Vor Abschluss seiner Studien verliess er aus nicht sicher nachzuweisenden Gründen Tübingen plötzlich, begab sich nach Basel, wurde dort auf das Wintersemester 1497/98 als erster immatrikuliert („Jeronimus Emßer de Widerstetten, Augustensis dioecesis“), bestand 1497 „in angaria crucis“, also schon Mitte September, das Baccalaureatsexamen, „extra ordinem“, wie eine Notiz in der Matrikel sagt; 1499 promovierte er zum Magister artium. Anzunehmen ist, dass er sich weiterhin dem Studium der Theologie zugewandt habe. Wir wissen aber darüber nichts. Bekannt aber ist, dass Emser bald nachher wegen eines Konfliktes Basel verlassen musste, eben des Konfliktes, von dem Zwingli in der angeführten Stelle als Zeuge redet.

Was hat es nun damit für eine Bewandtnis?

Wie Gustav Kawerau (Hieronymus Emser. Nr. 61 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1898. S. 3 f.) schon

mitteilt, kommt Emser selber, allerdings bedeutend später, auf die Angelegenheit zurück und zwar in dreien seiner Schriften: 1. in seinem Carmen an Blasius Hölzel (abgedruckt in: *Complurium eruditorum vatum carmina ad magnificum virum dominum Blasium Holcelium, sacri caesaris Maximiliani consiliarium Maecenatem eorum precipuum. Augustae Vindelicorum in celeberrimo principum conventu impressa. MDXVIII. Seite F iii b. f.*); 2. *A venatione Luteriana Aegocerotis assertio. o. O. u. J. [1519].* (Vgl. Mosen, Paul: *Hieronymus Emser. Halle a. d. S. 1890. S. 65. Nr. 19*); 3. *Hieronymi Emseri Apologetikon in Uldrici Zuinglii Antibolon. MDXXV. o. O.* (Vgl. Mosen a. a. O. S. 73. Nr. 46). — Im Ganzen, nicht aber in allen Einzelheiten, stimmt die Darstellung, die Emser in diesen drei Schriften gibt, überein. Er berichtet, dass er Basel infolge eines übermütigen Streiches habe verlassen müssen. Schmähreden und Spottverse zwischen Schweizern und Schwaben schwirrten damals hin und her — es handelt sich ja um die Zeit des Schwabenkrieges! — und erzeugten und unterhielten auch in Basel eine gereizte Stimmung. Da schläft in einer juristischen Vorlesung neben Emser ein Schweizer ein, der ihn früher durch Spottverse auf die Schwaben gereizt hätte; hätte er doch behauptet: „Suevi [sunt] timidi, fugitivi, ignari et inertes“. Nun benutzt Emser die Gelegenheit zur Rache und schreibt in das Kollegienheft des Eingeschlafenen folgende Spottverse auf die Schweizer:

„Switze inimice dei, fidei hostis, Switze tiranne,
lactifagus nequam, vaeh bovimulctor iners.
Dii nequeunt ultra cedes et ferre rapinas,
quas silvis genitus more latronis amas.
Tempus adest, quo tu, dum speras aurea dona
liligeri, fugies ferrea tela ducis.“

(NB. Der Text dieser Worte ist St. Urk. Nr. 2560 des Basler Staatsarchives entnommen [siehe unten]; im Carmen an Blasius Hölzel gibt sie Emser nicht ganz gleichlautend wieder.)

Kawerau (a. a. O. S. 3 f.) gibt die Verse verdeutsch so wieder:

„Schweizer, du bist ein Tyrann, ein Feind unseres Glaubens und Gottes,
Taugenichts, nährst dich von Milch, melkest nur traeege die Kuh.

Fürder nicht können die Götter mehr dulden den Raub in Gewaltthat,
Sohn der Wälder, den du liebest nach Räubermanier.
Naht doch die Zeit, da du, der du hofftest auf goldene Beute,
Fliehst, wenn der gallische Fürst sendet sein scharfes Geschoss.“

Nach der Darstellung im Carmen an Blasius Hölzel gibt sich Emser als Verfasser der Spottverse; in den beiden andern in Betracht kommenden Schriften dagegen sagt er, nicht er, sondern sein Freund Heinrich Bebel habe die Verse verfasst. Weiterhin erzählt er, dass auf diesen „Scherz“ hin der Pöbel in Erregung geraten sei. Die Sache sei so weit gekommen, dass er eingekerkert, vor Gericht gestellt und schliesslich aus der Stadt Basel vertrieben worden sei. Dankbar betont er aber in zweien seiner Schriften (*A venatione Luteriana assertio* und im *Apologetikon* in *Uldrici Zuinglii Antibolon*), dass Christof von Utenheim, damals Statthalter des Bischofs Caspar zu Rhein — am 1. Dezember 1502 wurde er Bischof von Basel —, ihm wohlgewogen gewesen sei, seine Hand über ihm gehalten und ihn vor dem Ärgsten bewahrt habe.

Soweit die Darstellung Emsers. Wir wissen also von ihm, was sich begab, wann aber das Ereignis mit den für ihn so unliebsamen Folgen sich abspielte, gibt er nicht genau an. So konnten denn auch seine Biographen den Handel nicht genau datieren.

Wir können aber weiter kommen. Einige mehr nur gelegentliche Notizen, die der Basler Staatsarchivar Rud. Wackernagel in seiner Studie „Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel“ (in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*. II [1903] S. 171 ff., speziell S. 236) mitteilt und eigene Nachforschungen bieten uns dazu die Möglichkeit. So ergeben sich folgende Ergänzungen zu Emsers Darstellung:

Auf dem Tag zu Zürich am 13. Mai 1502 wurde beschlossen: „In Betreff des schmählichen Gedichts, das uns Eidgenossen zu Schande und Schmach ein Pfaff gemacht hat, ist auf Begehren Basels erkannt, Zürich und Zug sollen in aller Orte Namen eine Botschaft nach Basel senden, um diesem den Pfaffen, der gefänglich dem Statthalter überantwortet ist, berechtigen zu helfen (Eidg. Absch. III. 2. S. 163, Nr. 87 a.)“ Hieronymus Emser — denn er ist ohne Zweifel der erwähnte Pfaffe — war also vor einiger Zeit, wann wissen wir nicht, in Basel gefänglich eingezogen worden.

Über das, was folgte, sind wir nun genau unterrichtet. Eine Urkunde im Basler Staatsarchiv (St. Urk. Nr. 2560) meldet, dass am 23. Mai 1502, zwischen vier und fünf Uhr Nachmittag, Hieronymus Emser in der untern grossen Stube des Bischofshofs zu Basel vor dem Domdekan Hieronymus von Waiblingen und dem Domkustos Christof von Utenheim, als in dieser Sache geordneten Richtern, den anwesenden Boten der Eidgenossen folgenden Widerruf geleistet habe: er habe „dem wolgelerten meister Gregorien von Glaris, dem schülmeister zû s. Theodor in Minder-Basel in ein büch nachfolgende metra“ [die 6 lateinischen Verse siehe oben] der gemeinen Eidgenossenschaft zu Schmach geschrieben. Er bekenne, diess unbillig gethan zu haben und von den Eidgenossen nichts zu wissen als Frommkeit, Ehre und Gutes. Die Urkunde ist mit dem Autograph Emsers unterzeichnet. In St. Urk. Nr. 2561 (siehe Urkundenbuch der Stadt Basel Band IX Nr. 284, S. 213 f.) tut der bischöfliche Official von Basel am 25. Mai 1502 kund, „das vor unnsers hoffs geschwornen notarien . . in gerichtswyse persönlich erschinnen . . ist . . her Jeronimus Emser von Wydenstetenn, der fryen künsten meyster, priester Augspurger bystumbs, gesundt sins libs, sinnen unnd vernunfft, hat sich unnsERM gericht underworffen.“ Weiterhin erfahren wir aus dem Aktenstück, dass Emser bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis, eben am 25. Mai 1502, Urfehde schwört. Er bekennt, die Schmähverse „in zit und tagen ungevarlich eins jars oder darby nechst vor datum vergangen“ geschrieben zu haben. Auch diese Urkunde ist von Emser mit folgendem Passus eigenhändig unterschrieben: „Unnd ich Jeronymus Emser davorgescribenn bekennt mit diser miner eigenn hanndgeschriff, das ich den obgemeltten gutlichen vertrag, wie vorgeschribenn ist, angenommen, unnd daruff denselbenn vertrag unnd urfehd, in massen vorstatt, ze haltenn gelopt unnd geschworn hab.“ — Von Augsburg waren nach Basel Bittschriften für Emser abgegangen, zum Teil allerdings etwas spät (ein Beweis, dass Emsers Gefangenschaft offenbar nur kurz dauerte). Von solchen haben sich im Basler Staatsarchiv (Akten Augsburg) zwei erhalten, eine datiert „Dornstags nach dem hailigen pfings-tag Anno etc. ij“ d. h. 19. Mai 1502 von „herr appt Conrnat des gotzhaus zu Sannt Ulrich unnd Sannt Afra“ für „sines canntzlers sune, maister Jheronimus Emser, ain priester“, und eine andere,

datiert „Mittwuchen nach corporis Christi Anno etc. secundo“ d. h. 1. Juni 1502 von „Johannes Emser, Canntzler zû Sannt Ulrich zû Augspurg für sinen sohn Jeronimus.“¹⁾

Aus diesen Aktenstücken ergibt sich also: Am 25. Mai 1502 ist Emser, nachdem er Urfehde geschworen, aus seiner offenbar nur kurzen Gefangenschaft in Basel entlassen worden. Wie er selber mitteilt, hatte er die Schmähverse, die ihm die Verfolgung zuzogen, zirka ein Jahr früher, also zirka Frühjahr 1501, geschrieben. Vorher war es ihm noch wohl in der Stadt Basel. Denn als am 23. Juli 1500 der Martinsturm des Basler Münsters vollendet wurde, hatte er das Ereignis in einem Carmen gefeiert (siehe: Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung von Christian Wurstisen. Herausgegeben von Rud. Wackernagel in: Beiträge zur vaterländ. Gesch. Neue Folge. Zweiter Band. Basel 1888, wo das Lied S. 424 f. abgedruckt ist). Die Schmähverse scheinen nur allmählich bekannt geworden zu sein. Da aber steigerte sich die Unzufriedenheit gegen den „Schwaben“ mehr und mehr zum Hass. Wohl Anfangs des Jahres 1502 sah sich dann der Rat dadurch genötigt, den Verhassten gefangen zu nehmen. Emser, der laut der oben mitgeteilten, vom Abt Conrad von St. Ulrich und St. Afra in Augsburg eingegangenen Bittschrift und Urkunde St. Urk. Nr. 2561 im Basler Staatsarchiv Priester geworden war, hatte zum Bischof von Basel offenbar Beziehungen. Dieser scheint sich des Handels angenommen zu haben. Als dann energisch eine Bestrafung Emsers gefordert wurde, vermittelte der Statthalter des Bischofs, Christof von Utenheim, die Sache. So kam es nicht zu gerichtlicher Ahndung, sondern zu einem gütlichen Vertrag, laut welchem Emser Urfehde schwor und die Stadt verliess. Zwingli wurde im Sommersemester 1502 in Basel immatrikuliert, das offiziell am 1. Mai begann. So war er Zeuge der offenbar etwas tumultuarischen Szenen, die mit der Entlassung Emsers aus der Gefangenschaft zusammenhängen.

¹⁾ Nach diesen beiden Bittschriften ist der Vater des Hieronymus Emser Johannes Emser, der Kanzler zu St. Ulrich und St. Afra in Augsburg und nicht der Söldnerführer Wilhelm Emser, wie Kawerau a. a. O. S. 1 annimmt. Auf diese Korrektur hat schon Wackernagel a. a. O. aufmerksam gemacht.

Auffällig scheint zunächst, dass die Verse Emsers nicht nur in Basel, sondern in der weiteren Eidgenossenschaft so gewaltiges Aufsehen erregten, und dass Zwingli 22 Jahre später noch auf die Sache zurückkommt.¹⁾

Wir können aber Beides psychologisch leicht begreifen.

Im Jahr 1501 trat Basel in den Schweizer Bund; am 8. und 9. Juni 1501 wurde der Bundesbrief auf der Tagsatzung in Luzern ausgearbeitet, am 9. Juni wurde der Bund geschlossen und am 13. Juli 1501, am Tage Kaiser Heinrichs, beschworen. Im Frühjahr 1501 hatte Emser seine Schmähverse gegen die Eidgenossen geschrieben, also gerade in der Zeit, da die Verhandlungen zwischen Basel und den Eidgenossen im Gang waren. In solch' einem Moment durfte sich keiner von beiden Teilen so etwas gefallen lassen: die Schweizer nicht aus Selbstachtung und die Basler nicht mit Rücksicht auf die, mit denen sie sich bald eng verbünden wollten.

Aber auch Zwingli hatte einen persönlichen Grund, um die Schmähverse Emsers nicht zu vergessen. Gewiss spielt sein Patriotismus eine grosse Rolle. Aber es kommt Weiteres hinzu: Emser gesteht, dass er seine Verse dem „wogelerten meister Gregorien von Glaris, dem schülmeister zû s. Theodor in Minder-Basel [Klein-Basel]“ in ein Buch geschrieben habe. Dieser Gregor von Glaris ist Gregorius Bünzli von Glarus, dessen Schule in Basel Zwingli von 1494—1496 besuchte. In Liebe und Hochachtung blieb Zwingli auch in späteren Jahren mit seinem Lehrer verbunden. Wie er auf das Sommersemester 1502 nach sechs Jahren nach Basel zurückkehrte, da ging gewiss einer seiner ersten Gänge zu seinem geliebten Lehrer. Dort hörte er von der Schmach, die ihm Emser angetan und die ihm, wie die Menschen nun einmal sind, gewiss auch viele schnöde Witze eintrug. Ist Emsers Darstellung richtig, so wäre ja Bünzli in einer juristischen Vorlesung eingeschlafen. Bünzli hatte in Basel schon 1495 den Grad eines Baccalaureus und 1497 den eines Magister artium erworben. Der beliebte Lehrer der berühmten Theodorsschule in Klein-Basel, der längst akademische Würden erworben hatte, im Kolleg ein-

¹⁾ Auch in der Zeit noch zitiert und übersetzt Sebastian Hofmeister in seiner Schrift „Antwort uff die ableinung doctor Eckens von Ingoldstatt, gethon uff die widergeschriff Hulderychs Zuinglis“ diese Verse Emsers.

geschlafen — das war gewiss für böse Mäuler ein Anlass zu Witzen, den sie sich nicht entgehen liessen. Kurz: Bünzli klagte wohl Zwingli die ihm angetane Schmach. Zwingli fühlte sie mit. Aus Liebe zu seinem Lehrer und aus Patriotismus verfolgte er, was weiter mit Emser ging, und wie dann, vielleicht nur ganz wenige Wochen nachdem Zwingli von der Sache gehört hatte, Emser am 25. Mai 1502 Urfehde schwören musste, da behielt Zwingli wohl im Sinn, dass er und viele Andere ihm eine schwerere Strafe hätten gönnen mögen. So hat er nach 22 Jahren noch die Sache nicht vergessen.

Basel.

Georg Finsler.

Berichtigung zu den zwei Artikeln: „Zwei Disticha des Esslinger Schulmeisters Aegidius Krautwasser auf den Tod Zwinglis“ (Zwingliana II S. 278 f.) und „Lateinisches Gedicht des Gerardus Noviomagus auf Zwinglis Tod“ (Zwingliana II 362 f.).

Zu den beiden Artikeln erlaube ich mir eine kurze Berichtigung. Die beiden Epitaphien sind bekannt und schon oft abgedruckt. Bei der Angabe der Verfasser liegen aber Missverständnisse vor.

Das Zwingliana II S. 278 f. mitgeteilte Epitaph stammt nicht von Aegidius Krautwasser, sondern von Gerardus Noviomagus. Es ist abgedruckt u. a. 1) in: Joannis Oecolampadii et Huldr. Zuinglii epistolarum libri quatuor. Basileae 1536. 2) in: Monumentum instaurati patrum memoria etc. id est: Epistolarum Joh. Oecolampadii et Huldr. Zuinglii libri III. Basileae 1592. 3) in: Epitaphia Joan. Oecolampadii et Huldr. Zuinglii, per eruditos quosdam conscripta. s. l. et a. 4) in: Bullinger, Heinr.: De prophetae officio. Tiguri 1532. 5) im Anzeiger für Schweiz. Gesch. II S. 135 f.

Das Zwingliana II S. 362 f. mitgeteilte Gedicht stammt nicht von Gerardus Noviomagus, sondern von Wolfgang Musculus. Es ist abgedruckt in den oben unter 1)–4) angeführten Werken.

Basel.

Georg Finsler.

NB. Dr. G. Finsler wird in der nächsten Nummer der „Zwingliana“ eine Zusammenstellung der sämtlichen Epitaphien auf Zwingli bringen.

Red.